

FUNCLIMBING | BOULDERN | SPORTKLETTERN

NEU IN ANDERNACH

FÜR DIE GANZE FAMILIE
AB 4 JAHREN

www.Freiraum-Basecamp.de

Blick

aktuell

Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL

für Mayen, Mendig und Vordern

Gruseliges Spektakel

Unsere Titelstory

Das „Festival der Magie“ im Mayener Brückenviertel zog wieder zahlreiche Besucher an. Der Geisterzug durch Mayen war eins der Highlights. Foto: KH

Lesen Sie mehr im Innenteil

Tonne statt „gelber Sack“

Ab Januar 2025 ersetzt die Gelbe Tonne den Gelben Sack im Landkreis Mayen-Koblenz. Rund 65.000 Tonnen werden an die Haushalte im Kreis verteilt.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:

DR. SCHLAGS
APOTHEKE
www.schlags-apotheke.de

LIDL

NORMA
ROLLER



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER OPEL CORSA
BRINGT SPASS AM FAHREN.

Der Opel Corsa begeistert mit ausdrucksstarkem Design und hebt sich mit dem charakteristischen Opel Vizor® von der Masse ab. Begeistert von innen und außen und das seit sieben Generationen erfolgreich.

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Corsa YES, 1.2 Direct Injection Turbo 74 kW (100 PS), Start/Stop, Euro 6e, manuelles 6-Gang-Getriebe, Betriebsart: Benzin **MONATSRATE € 237,-**

Kilometerleasing-Angebot: Leasingsonderzahlung: 0,- €. Gesamtbetrag: 11.376,- €. Laufzeit (Monate)/Anzahl der Raten: 48. Anschaffungspreis: 24.030,- €. Laufleistung (km/Jahr): 10.000. Überführungskosten: 1.090,- € sind separat an Autohaus NETT GmbH & Co. KG zu entrichten. Angebot gültig bis 31.12.2024.

Ein unverbindliches Privatkunden-Angebot (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die Autohaus NETT GmbH & Co. KG als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt. Gesamtbetrag ist Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten. Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern (Freigrenze 2.500 km) sowie ggf. Schäden nach Vertragsende.

Kombinierte Werte gem. WLTP: Kraftstoffverbrauch 5,3 l/100 km; CO₂-Emission 120 g/km; CO₂-Klasse: D

OPEL VERTRAGSPARTNER FÜR PKW MIT NUTZFAHRZEUGZENTRUM

Autohaus
NETT
GmbH & Co. KG

56727 Mayen · Koblenzer Straße 146
Telefon: 02651/70440 · Fax: 02651/7044600
www.opel-nett-mayen.de · info@autohaus-nett.de

sprechenden Abstimmungen waren unter anderem Polizei, Feuerwehr, Integrierte Leitstelle Koblenz, ÖPNV-Vertreter sowie Vertreter der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, der Stadt und der Verbandsgemeinde Mendig sowie der umliegenden Gemeinden beteiligt.

Aktuelle Informationen, insbesondere zur Verkehrsführung, können dem Mobilitätsatlas unter verkehr.rlp.de entnommen werden.

Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 750.000 Euro und werden vom Bund getragen.

„Die Fahrbahn der B 262 weist Schäden in Form von Verdrückungen, Rissen und Schlaglöchern auf. Um auch hier die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten, müssen die Asphaltbinder- und Deckschicht erneuert werden. Mit Abschluss der Arbeiten wird die Substanz des Streckenabschnitts entscheidend verbessert“, betont Bernd Cornely, Leiter des LBM Cochem-Koblenz.

Notdienste

Wasserversorgung

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung hat das Wasserwerk – Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig folgendes Vertragsunternehmen mit dem Bereitschaftsdienst und der Störungsbeseitigung im Verteilnetz beauftragt:

Stadt Mendig, Gewerbepark Flugplatz Mendig,
Ortsgemeinde Bell, Thür, Rieden, Volkesfeld und Riedener Mühlen
Firma Lorenz GmbH, Thür, Rampenstr. 52-54 (0 26 52) 9 35 89 52



Stadt Mendig

Anschrift: Marktplatz 4 · 56743 Mendig · Tel.: (0 26 52) 9 80 70 · fax: (0 26 52) 9 39 527
E-Mail: Stadt@Mendig.de · Internet: www.stadt-mendig.de
Öffnungszeiten Stadtbüro: Montag-Freitag 8 - 12, 30 Uhr
Sprechstunden des Stadtbürgermeisters: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsverfahren „Gewerbepark A61/B262,
6. Änderung und 3. Erweiterung“

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

• mit Einschränkung auf die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Mendig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2021 den Beschluss zur 6. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbepark A61/B262“ gefasst. Das Bauleitplanverfahren wird als Regelverfahren durchgeführt.

Ebenfalls wurde in dieser Sitzung vom Stadtrat die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 17.08.2023 bis 18.09.2023 statt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand ebenfalls in diesem Zeitraum statt. In der Sitzung am 18.11.2023 wurden die Stellungnahmen der Behörden gewürdigt und der Entwurf des Bebauungsplanes angenommen.

Weiterhin wurde in dieser Sitzung beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit ergab sich Änderungsbedarf an der Planung, der eine erneute Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 S. 1 BauGB erforderlich macht. Diese wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates von Mendig am 29.10.2024 beschlossen.

Es wurde bestimmt, dass bei der erneuten Offenlage lediglich Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können (gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB).

Folgende Änderungen/Ergänzungen wurden an den Planunterlagen vorgenommen:

Die ursprünglich als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme vorgesehene Fläche, ein Ersatzhabitat für Eidechsen, stand für die Umsetzung der Maßnahmen nicht zur Verfügung. Deshalb wird die Fläche an den Nordrand des Plangebietes verlegt und der Geltungsbereich des Bebauungsplans hierfür erweitert. Der südliche Geltungsbereich wird wie vorher als Gewerbegebiet und Randeingrünung festgesetzt.

Regelungsinhalt der Planänderung:

Die geplante „6. Änderung und 3. Erweiterung“ dient der Errichtung von ca. 24 Stellplätzen mit Schnellladesäulen für Elektrofahrzeuge.

Im Süden des Plangebietes liegt die Anfrage eines Betriebes aus der IT-Branche mit Schwerpunkt IT-Sicherheit und ca. 35 Mitarbeitern vor, sich dort anzusiedeln.

Sowohl die Möglichkeit zum Laden von Elektrofahrzeugen als auch die Ansiedlung des Betriebes steht wegen der Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Interesse.

Des Weiteren ist Ziel der Planung, den innenstadtrelevanten Einzelhandel im Gewerbegebiet auszuschließen sowie Höhenfestsetzungen für Werbeanlagen festzusetzen.

Geltungsbereich der Planänderung:

Der Geltungsbereich der „6. Änderung und 3. Erweiterung“ umfasst sowohl den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplans, von der „1. Änderung und Erweiterung“ bis einschließlich der „5. Änderung und 2. Erweiterung“, als auch drei zusätzliche Flächen für die „3. Erweiterung“. Die „3. Erweiterung“ besteht aus 3 Teilbereichen, die wie folgt umgrenzt werden:

Im Norden durch teilweise bebaute Flächen, die durch verschiedene Betriebe und die Autobahnmeisterei genutzt werden, im Osten durch eine Tankstelle, gewerblich genutzte Flächen und die Bundesstraße 262 und daran anschließend landwirtschaftliche Nutzfläche, im Sü-

den durch gewerblich genutzte Flächen und im Westen durch landwirtschaftliche Nutzfläche. Im Nordwesten wurde eine Fläche zur Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen mit in den Geltungsbereich aufgenommen.

Der Geltungsbereich der Planung (gem. Aufstellungsbeschluss) ist im aufgeführten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.



Veröffentlichung im Internet:

Die Planunterlagen zur 6. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbepark A61/B262“ bestehend aus Übersichtsplan, Satzungstext, Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Bestandsplan, Artenschutzrechtliche Stellungnahme, Maßnahmen für Reptilien, externe Kompensationsflächen, schalltechnisches Gutachten sowie die weiteren aufgeführten Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom

04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024

online abrufbar unter:

www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → Bebauungspläne in laufenden Verfahren → Mendig → Gewerbepark A61/B262 – 3. Änderung und 6. Erweiterung

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen ab dem 04.11.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ab dem 04.11.2024 kann man sich an o.g. Stelle zu o.g. Zeit über die Planung informieren. Während des o.g. Zeitraumes können Stellungnahmen auf elektronischem Wege übermittelt werden (z.B. E-Mail an die Adresse j.rausch.vg@mendig.de) oder auf anderem Wege, (z.B. schriftlich, per Fax, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form) bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. **Begründung einschließlich Umweltbericht** mit Aussagen zu rechtlichen und planerischen Grundlagen sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltpflicht; weiterhin mit Beschreibung und Bewertung der natürlichen Grundlagen (Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter), einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes sowie die voraussichtlichen Umweltauswirkungen und das Wirkungsgefüge und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern; ferner mit Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, der Bilanzierung des Eingriffs und Empfehlungen für Festsetzungen; Stand Oktober 2024
2. **Landschaftspflegerischer Bestandsplan**, Stand Oktober 2024
3. **Artenschutzrechtliche Stellungnahme**, Stand Januar 2024
4. **Maßnahmen für Reptilien**; Stand Dezember 2023, ergänzt Oktober 2024

5. Externe Kompensationsflächen, Lageplan, Stand 17.10.2024
6. Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies: Schalltechnisches Gutachten zur Bauleitplanung „Gewerbepark A 61/B262“ 6. Änderung und 3. Erweiterung“ in Mendig vom 27.11.2023
7. Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Naturschutzbehörde vom 21.08.2023 und 19.02.2024 mit Aussagen zum Artenschutz, insbesondere Eidechsen, und zur Sicherung der Ausgleichsflächen
8. Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Gesundheitsamt vom 31.08.2023 mit Aussagen zum Radonpotenzial
9. Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Wasserbehörde vom 06.09.2023 und vom 22.02.2024 mit Aussagen zum Bodenschutz, Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Löschwasser
10. Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Landesplanungsbehörde vom 06.09.2023 mit Aussagen zur Lage im Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion und vom 07.03.2024 mit Aussagen zum Hochwasserschutz und Starkregenereignissen
11. Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Eigenbetrieb Wasser- und Abwasser mit Informationen über die Trink- und Löschwasserversorgung und die Entwässerung vom 27.07.2020
12. Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht mit Anregungen zum Immissionsschutz vom 07.09.2023
13. Stellungnahme der Struktur- Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz mit Aussagen zur Oberflächenwasserbewirtschaftung, Schmutzwasserbeseitigung, Allgemeinen Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz und Abfallwirtschaft/Bodenschutz vom 07.09.2023 und vom 26.03.2024
14. Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte vom 02.08.2023 und 18.08.2023
15. Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 28.08.2023 mit Aussagen zu archäologischen Fundstellen
16. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zum Flächenverbrauch vom 22.03.2024

Mendig den, 29.10.2024
gezeichnet
Achim Grün
Stadtbürgermeister

Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung

des Bau-, Vergabe und Stadtentwicklungsausschusses des Stadtrats Mendig
am Dienstag, 05.11.2024, 19:00 Uhr
im Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer
Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

- Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für die Modulhäuser in der Brentanostraße, Mendig (Gemarkung Niedermendig, Flur 12, Flurstück 452/19)
- Antrag der CDU - Fraktion: Schwimmbad: Nutzung regenerativer Energien und Schaffung von Schattenplätzen
- Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen - Fraktion: Bepflanzung der Böschung Brauerstraße/ Wohnmobilstellplatz
- Straßenausbauprogramm der Stadt Mendig für die Abrechnungseinheit 1 (Stadtgebiet) für die Jahre 2024 – 2028
- Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

Bauangelegenheiten



Mendig, den 25.10.2024
Achim Grün
Stadtbürgermeister

Geänderte Verkehrsführung beim 19. Mendiger Bratapfelsonntag

Neben vielen Angeboten der Mendiger Geschäftswelt, Ausstellern und Standbetreibern mit regionalen Produkten werden am Sonntag, 3. November, auch wieder 1.000 Bratäpfel am Rewe-Markt (500 Stück ab 13.30 Uhr und 500 Stück ab 15.30 Uhr) kostenlos verteilt. Aufgrund des verkaufsoffenen Sonntags ist die Verkehrsführung in der Innenstadt – rund um die Bahn- und Poststraße – geändert und es sind Parkverbotszonen eingerichtet.
www.werbegemeinschaft-vg-mendig.de

Öffnungszeiten der städtischen Leihbücherei

Die städtische Leihbücherei ist immer von Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar (nur während der Öffnungszeiten) unter 0163 – 67 14 662 oder per E-Mail: roesnerbuecherei@web.de.

Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Stadtbüros, Marktplatz 4.“

Deutsch-französische Freundschaft pflegen

Hiermit möchten wir Euch herzlich zum nächsten ordentlichen Treffen des deutsch-französischen Freundeskreises einladen. Es findet am 07.11.2024 im Haus am Lindenbaum um 20 Uhr statt. Es ist für jeden Interessierten offen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Der Vorstand
A. Bientôt

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

Jugendtreff Mendig, Brunnenstraße 1, 567743 Mendig

Bürozeiten von 11:00 UHR - 13:00 UHR.

Öffnungszeiten des Treffs: Werktags von 14:00 UHR - 20:00 UHR.

Gesprächstermine für Einzelgespräche sowie Hausbesuche bitte vorab vereinbaren.

Hinweis: Der Jugendtreff ist am Standort in der Brunnenstraße 1 in Mendig vorübergehend geschlossen und hat stattdessen im Haus am Lindenbaum in der Fallerstraße 11 in Mendig ab dem 04.11.2024 geöffnet.

Tel.: 02652 / 528 867

E-Mail: jugendpfleger@mendig.de



Ortsgemeinde Bell

Anschrift: Kirchstraße 10 · 56745 Bell · Tel.: (0 26 52) 41 42 · Fax: (0 26 52) 52 80 49
E-Mail: buergermeister-bell@mat.uni-gi.de · Internet: www.bell-ettef.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro/ Sprechstunden

des Ortsbürgermeisters: Di und Do von 18.00-19.30 Uhr

Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeindefachberater mittwochs von 19-20 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

Seniorentreff im November

Der nächste Seniorentreff findet am Dienstag, 05.11.2024, ab 15:00 Uhr im Sitzungszimmer. Die Bewirtung erfolgt durch Mitglieder der Ehrenamtsgruppe, wofür ich mich herzlich bedanken möchte. Wir freuen uns auf viele Gäste und einen kurzweiligen Nachmittag.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Lebber Talp Kenntnisse wurden erweitert

Am Freitag, 25.10.2024 traf man sich im Bürgertreff, dem Beller Backes, rund um das Motto: Beller Platt und Lebber Talp, die „Geheimsprache der Backofenbauer“. Die Brüder Hermann-Peter, Claus und Bernd Heuft, die die Sprache der Backofenbauer noch gut beherrschen, gaben den Interessierten Beller Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Sprache. Es wurden viele Begriffe erklärt, um somit die Kenntnisse zu erweitern. Ziel dieser Treffen ist es, dass das schöne Beller Platt und auch das Lebber Talp erhalten bleibt und an die jüngeren Generationen weitergegeben wird. Alle Anwesenden waren sich einig bei Reb, Ressa und Niew, einen wunderschönen Abend gemeinsam verbracht zu haben, den man unbedingt wiederholen sollte. Mein Dank gilt ganz besonders Bernd, Claus und Hermann-Peter, für Ihren Einsatz und das Engagement, denn auch ihnen geht es um den Erhalt eines unserer wichtigsten Kulturgüter. In diesem Sinne bis zum nächsten Mal und „Schamt et tusch“...

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Bürgertreff macht Pause, nächstes Event am 29.11.

An den kommenden beiden Freitagen (01.11. und 08.11.) macht der Bürgertreff eine kurze Pause. Am 15.11. öffnen wir wieder ganz normal ab 19 Uhr. Am 29.11. wollen wir ein Kneipenquiz veranstalten, bei dem es auch etwas zu gewinnen gibt (auch wenn es sicherlich keine Million sein wird).

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Tischtennistreff am 08.11.

Aufgrund des Feiertages findet der Tischtennistreff im November am 08.11.2024 ab 18:30 Uhr statt. Wir freuen uns auf viele Sportlerinnen und Sportler.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Rieden

Anschrift: Bronthalstraße 44 · 56745 Rieden · Telefon: (0 26 55) 96 33

E-Mail: gemeinde@rieden-ettef.de · Internet: www.rieden-ettef.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Di, 18-19 Uhr; Fr, 17.30-19 Uhr sowie nach Vereinbarung